

Wichtiger Hinweis!

An alle Studierenden der Fakultät Betriebswirtschaft
Studiengänge Betriebswirtschaft und Internationale Betriebswirtschaft

Wahl und Wechsel eines
"Fachbezogenen Wahlpflichtmoduls" bzw. "Specialised Compulsory Elective Moduls"
(FWPF) sowie eines "Fachbezogenen Spezialisierungsmoduls" (FSM)

1. Die **Wahl** des jeweiligen Moduls erfolgt im SB-Portal der Hochschule Landshut zu den jeweils angekündigten Zeiten.
2. Ein **Wechsel** findet ausschließlich innerhalb der ersten beiden Wochen seit Beginn des Faches nach Maßgabe der Konditionen, welche Ihnen in dem **Formular "Antrag auf Wechsel FWPF, FSM"** genannt werden, statt.

Sie finden das **Formular** auf der Homepage der Fakultät Betriebswirtschaft unter den Downloads/Anträge Prüfungskommission.

Das Dekanat ist weder für Fragen zur Wahl noch für Fragen zum Wechsel zuständig!

Prüfungskommission: Anträge und Formulare

Hochschulweit gültige Anträge und Formulare finden Sie [hier](#).

Informationen:

[Beschlüsse/Infos aufgrund Corona](#)

[Anerkennung von vhb-Kursen als FWPF/SCEM/FSM](#)

Nur an der Fakultät gültige Anträge und Formulare:

- Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft (BW) —
- [PDF](#) BW 1 - Antrag auf Anerkennung erbrachter Studienleistungen
- [PDF](#) BW 2 - Antrag auf Anerkennung als Studium Generale
- [PDF](#) Antrag auf Wechsel FWPF, FSM ←
- [PDF](#) Anmeldung eines Kompetenzmoduls außerhalb des regulären Zyklus
- [PDF](#) Anzeige des Wechsels eines Kompetenzmoduls
- [PDF](#) Nachträgliche Prüfungsanmeldung
- [PDF](#) Antrag auf Anerkennung Pflichtfremdsprache Wirtschaftsenglisch (6. Änderungssatzung)
- [PDF](#) Antrag auf Anerkennung Pflichtfremdsprache Wirtschaftsenglisch (4./5. Änderungssatzung)

- Bachelorstudiengang Internationale Betriebswirtschaft (IB) +
- Masterstudiengang Internationale Betriebswirtschaft (MIB) +
- Masterstudiengang Marktorientierte Unternehmensführung (MUF) +

Für **Fragen** ist grundsätzlich die **Studienberatung**, für **Anträge** grundsätzlich die **Prüfungskommission** zuständig. Der **Wechsel** ist, sofern alle Bedingungen eingehalten sind, **lediglich dem SSZ anzuzeigen** (siehe Formular).

3. Alle Plätze der zur Auswahl stehenden FWPF sowie FSM **belegt**?

a) Werden durch **Wechsel** oder **Rücktritt** noch Plätze frei, dann kann Sie der zuständige Fachvertreter, nur wenn er seine Zustimmung erteilt, aufnehmen. Verwenden Sie dann auch das oben benannte Formular, damit Sie sich die Zustimmung schriftlich geben lassen. Ohne Zustimmung besteht kein Recht auf Kursteilnahme.

b) Wählen Sie Kurse der **vhb!** Siehe gesonderte Bekanntmachung!

c) **Nächstes Semester** zu den gewünschten Kursen anmelden. FWPF können in jedem Semester, das FSM ab dem 6. und jedem weiteren Semester belegt werden.

d) Belegen Sie selbst nur die Kurse, die sie auch besuchen.

E-Mails die die vorbenannten Themen zum Gegenstand haben werden grundsätzlich nicht beantwortet. Dies gilt insbesondere für das **Dekanat**, welches dafür **nicht zuständig** ist.

01.03.2016

gez.

Prof. Dr. Manuel Strunz

Prüfungskommissionsvorsitzender